

Hochschule Anhalt

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

BACHELOR

für den Studiengang

WIRTSCHAFTSRECHT (WRE)

vom 29.05.2024

(Studiengangsspezifische Bestimmungen)

Auf der Grundlage von § 77 Absatz 2 und § 13 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA 367, 368) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium an der Hochschule Anhalt (AB-SPO-B) vom 21.09.2016 jeweils in der derzeit gültigen Fassung wird die folgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen.

Gliederung

- § 1 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
- § 2 Ziele und Aufbau des Studiums
- § 3 Bachelorgrad
- § 4 Regelstudienzeit
- § 5 Studium generale
- § 6 Anrechnung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 7 Meldung und Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 8 In- und Außer-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1a: Studien- und Prüfungsplan (Wintersemesterstart)
- Anlage 1b: Studien- und Prüfungsplan (Sommersemesterstart)
- Anlage 1c: Schwerpunkte und wirtschaftsrechtliche Wahlpflichtmodule
- Anlage 1d: wirtschaftswissenschaftliche Wahlpflichtmodule
- Anlage 1e: wirtschaftswissenschaftliche Schwerpunktmodule
- Anlage 2: Regelstudienverlauf

§ 1

Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

- (1) Es gelten die Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium an der Hochschule Anhalt.
- (2) Studienbeginn ist jeweils der erste Tag des Wintersemesters und des Sommersemesters.

§ 2

Ziele und Aufbau des Studiums

- (1) Lehre und Studium sollen die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten im Bereich der Wirtschaft und der Verwaltung vorbereiten und ihnen die dafür erforderlichen fachlichen und praktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischem Denken und zu freiem verantwortlichen und sozialen Handeln befähigt werden. In fachlicher Hinsicht soll den Studierenden eine breite wissenschaftliche interdisziplinäre Ausbildung vermittelt werden, die zu einer generalistischen Qualifikation und damit zu der langfristig wirksamen Befähigung führt, in unterschiedlichen beruflichen Einsatzbereichen tätig zu werden. Darüber hinaus sollen kognitive und soziale Fähigkeiten als überfachliche Qualifikationen vermittelt werden. Diese Fähigkeiten sollen es ermöglichen, berufsfeldspezifische Probleme zu erkennen und mit sozialer Kompetenz und Führungsfähigkeit Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Insbesondere sollen Lehre und Studium auf berufliche Tätigkeiten im Bereich der staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie für Tätigkeiten in national und international tätigen Wirtschaftsunternehmen vorbereiten. Ferner sollen die Studierenden den Umgang mit wirtschaftsrechtlichen und wirtschaftspolitischen Instrumenten kennen lernen und befähigt werden, aktuelle Probleme im Kontext der internationalen Wirtschaft beschreiben und selbstständig analysieren zu können sowie Lösungsoptionen mit wissenschaftlichen Methoden zu erarbeiten. Dieser Anwendungsbezug des Studiums soll u.a. durch die Integration von Projekten und Fallstudien hergestellt werden.
- (2) Ein Credit nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.
- (3) Das Studium setzt sich aus Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen zusammen. Es muss ein Schwerpunkt gemäß Anlage 1c gewählt werden.
- (4) Das Studium enthält ein mindestens 18-wöchiges Berufspraktikum. Die Durchführung des Praktikums erfolgt auf der Grundlage der Praktikumsordnung des Studienganges.
- (5) Für den Bachelorabschluss sind im Pflicht- und Wahlpflichtbereich (siehe Anlagen 1 a-e) einschließlich Berufspraktikum sowie Bachelorarbeit und Bachelorkolloquium mindestens 180 Credits nachzuweisen.

§ 3

Bachelorgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich Wirtschaft den akademischen Grad

Bachelor of Laws

(LL.B.).

Darüber hinaus stellt die Hochschule Anhalt eine Urkunde mit dem Datum des Tages aus, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

§ 4

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sechs Semester. Der Studienverlauf und die Modulstruktur (siehe Anlagen 1 a-e) sind so gestaltet, dass der Studierende die Bachelorprüfung in der Regel im 6. Fachsemester abschließen kann. Die Prüfungen können auch vorzeitig abgelegt werden.

§ 5

Studium generale

Zur Persönlichkeitsbildung und Entwicklung sozialer Kompetenzen kann im wirtschaftswissenschaftlichen Wahlpflichtbereich (Anlage 1 d) das Modul „Studium generale“ im Umfang von 5 Credits als unbenotete Studienleistung absolviert werden. Das Modul schließt die Anerkennung von weiteren nicht in den Anlagen zu dieser Ordnung enthaltenen Modulen als auch von Lehrenden der Hochschule Anhalt betreuten Projekten ein. Bis zu 5 Credits können beispielsweise durch Mitwirkung in den Gremien der Hochschulselbstverwaltung oder besonderes Engagement in öffentlichkeitswirksamen Bereichen der Hochschule erworben werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

§ 6 Anrechnung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Abweichend zu § 13 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen wird folgende Regelung getroffen: Die Entscheidung über eine Anrechnung von Studienleistungen und Credits trifft der Prüfungsausschuss auf Vorschlag des jeweiligen Modulverantwortlichen.
- (2) Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Credits auf Antrag angerechnet werden. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss auf Vorschlag der modulverantwortlichen Person im Einzelfall. Im Rahmen einer Äquivalenzprüfung prüft die modulverantwortliche Person unter Bezugnahme auf die jeweilige Modulbeschreibung, inwieweit die Lernergebnisse in Hinblick auf Qualifikationsniveau und Inhalt im Wesentlichen gleichwertig sind. Voraussetzung für die Anrechnung eines Moduls ist eine mindestens 75-prozentige Übereinstimmung in Inhalt, Umfang und Niveau.
- (3) Werden Studien- und Prüfungsleistungen durch den Prüfungsausschuss nach Abs. 1 anerkannt oder nach Abs. 2 angerechnet, ist das Modul auf dem Zeugnis über die Bachelorprüfung kenntlich zu machen.
- (4) Bei unvergleichbaren Notensystemen wird das Modul unbenotet mit „bestanden“ aufgenommen. Das Modul geht nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung nach § 27 in Allgemeine Bestimmungen ein.
- (5) Es ist keine Kennzeichnung gemäß Abs. 3 erforderlich, wenn die Prüfungsvorleistung anerkannt/ angerechnet und die benotete Prüfungsleistung im Studiengang abgelegt wurde.

§ 7 Meldung und Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist im Regelfall zum Ende des vorletzten Fachsemesters der Regelstudienzeit an den Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung ist nur möglich, wenn Module im Umfang von 120 Credits abgeschlossen sind.
- (2) Das Thema der Bachelorarbeit ist aus dem Bereich des gewählten Schwerpunkts zu wählen.

§ 8 In- und Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt nach Ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2025 immatrikuliert werden.
- (3) Die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht vom 11.12.2019, veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 84/2020 vom 12.11.2020, mit Änderungen vom 10.03.2021, veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 86/2021 vom 02.09.2021 und Änderungen vom 25.01.2023, veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 92/2023 vom 26.04.2023, tritt **zum 30.09.2031** außer Kraft.
- (4) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft vom 29.05.2024 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 12.09.2024.
- (5) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 95 und zusätzlich im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 12.09.2025

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Wirtschaftsrecht (Wintersemesterstart)

ab WS 2025/2026

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Bachelorprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, das Berufspraktikum, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Modulnummer	Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeiddauer der Prüfung	Credits
		V	S/Ü	P				
	1. Fachsemester							
	Pflichtmodule							
001	Privates Wirtschaftsrecht	2	2			K	90	5
002	Allgemeines öffentliches Wirtschaftsrecht	2	2			K	90	5
003	Technik der Fallbearbeitung		4		LNW	B		5
004	Rechts- und Wirtschaftsenglisch – Teil 1		2			K (25 %)	90	/
	Wahlpflichtmodule							
	Wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtmodul	2	2			Anlage 1d		5
	Wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtmodul	2	2			Anlage 1d		5
	WPM aus dem Schwerpunkt		4			Anlage 1c		5
	Summe 1. Fachsemester	8	18					30
	2. Fachsemester							
	Pflichtmodule							
005	Schuldrecht	2	2			K	90	5
006	Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht	2	2			K	90	5
007	Besonderes öffentliches Wirtschaftsrecht	2	2			K	90	5
004	Rechts- und Wirtschaftsenglisch - Teil 2		2			K (25 %)	90	/
	Wahlpflichtmodule							
	Wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtmodul	2	2			Anlage 1d		5
	Wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtmodul	2	2			Anlage 1d		5
	WPM aus dem Schwerpunkt		4			Anlage 1c		5
	Summe 2. Fachsemester	10	16					30
	3. Fachsemester							
	Pflichtmodule							
008	Sachenrecht	2	2			K	90	5
009	Arbeitsrecht	2	2			K	90	5
004	Rechts- und Wirtschaftsenglisch – Teil 3		2			K + M (je 25%)	90 + 30 Min.	5
	Wahlpflichtmodule							
	Wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtmodul	2	2			Anlage 1d		5
	Wirtschaftswissenschaftliches Schwerpunktmodul*		3			Anlage 1e		5
	WPM aus dem Schwerpunkt		4			Anlage 1c		5
	Summe 3. Fachsemester	6	15					30
	4. Fachsemester							
	Pflichtmodule							
010	Recht der Vertragsgestaltung		4			K	90	5
011	Handels- und Gesellschaftsrecht	2	2			K	90	5
	Wahlpflichtmodule							
	Wirtschaftsrechtliche Wahlpflichtmodule		4			Anlage 1c		5
	Wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtmodul	2	2			Anlage 1d		5
	Wirtschaftswissenschaftliches Schwerpunktmodul*		3			Anlage 1e		5
	WPM aus dem Schwerpunkt		4			Anlage 1c		5
	Summe 4. Fachsemester	4	19					30

Modulnummer	Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
		V	S/Ü	P				
	5. Fachsemester							
	Pflichtmodule							
012	Entscheidungen der Bundesgerichte		4			B		5
013	Berufspraktikum (8 Wochen)							/
	Wahlpflichtmodule							
	Wirtschaftsrechtliches Wahlpflichtmodul		4			Anlage 1c		5
	Wirtschaftsrechtliches Wahlpflichtmodul		4			Anlage 1c		5
	Wirtschaftsrechtliches Wahlpflichtmodul		4			Anlage 1c		5
	WPM aus dem Schwerpunkt		4			Anlage 1c		5
	WPM aus dem Schwerpunkt		4			Anlage 1c		5
	Summe 5. Fachsemester		24					30

	6. Fachsemester							
	Pflichtmodule							
013	Berufspraktikum (10 Wochen)				LNW	oP		15
	Bachelorarbeit				§ 30	H		12
	Bachelorkolloquium				§ 33	C/P	20 min	3
	Summe 6. Fachsemester							30
	Summe Studiengang gesamt	28	92					180

Modulabschluss: K Klausur
M mündliche Prüfung
H Hausarbeit
B Beleg
P Präsentation
C Kolloquium
oP Abschluss des Moduls ohne Prüfung/Note

Prüfungsvorleistung: LNW Leistungsnachweis

* dieses ist in Absprache mit der Studienfachberatung festzulegen

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Wirtschaftsrecht (Sommersemesterstart)

ab SoSe 2025

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Bachelorprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, das Berufspraktikum, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Modulnummer	Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
		V	S/Ü	P				
	1. Fachsemester							
	Pflichtmodule							
001	Privates Wirtschaftsrecht	2	2			K	90	5
006	Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht	2	2			K	90	5
	Wahlpflichtmodule							
	Wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtmodul	2	2			Anlage 1d		5
	Wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtmodul	2	2			Anlage 1d		5
	Wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtmodul	2	2			Anlage 1d		5
	WPM aus dem Schwerpunkt		4			Anlage 1c		5
	Summe 1. Fachsemester	10	14					30
	2. Fachsemester							
	Pflichtmodule							
008	Sachenrecht	2	2			K	90	5
003	Technik der Fallbearbeitung		4		LNW	B		5
009	Arbeitsrecht	2	2			K	90	5
002	Allgemeines öffentliches Wirtschaftsrecht	2	2			K	90	5
004	Rechts- und Wirtschaftsenglisch – Teil 1		2			K (25 %)	90	/
	Wahlpflichtmodule							
	Wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtmodul	2	2			Anlage 1d		5
	WPM aus dem Schwerpunkt		4			Anlage 1c		5
	Summe 2. Fachsemester	8	18					30
	3. Fachsemester							
	Pflichtmodule							
005	Schuldrecht	2	2			K	90	5
011	Handels- und Gesellschaftsrecht	2	2			K	90	5
007	Besonderes öffentliches Wirtschaftsrecht	2	2			K	90	5
004	Rechts- und Wirtschaftsenglisch – Teil 2		2			K (25 %)	90	/
	Wahlpflichtmodule							
	Wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtmodul	2	2			Anlage 1d		5
	Wirtschaftswissenschaftliches Schwerpunktmodul*		3			Anlage 1e		5
	WPM aus dem Schwerpunkt		4			Anlage 1c		5
	Summe 3. Fachsemester	8	17					30
	4. Fachsemester							
	Pflichtmodule							
012	Entscheidungen der Bundesgerichte		4			B		5
004	Rechts- und Wirtschaftsenglisch - Teil 3		2			K + M (je 25%)	90 + 30 Min.	5
	Wahlpflichtmodule							
	Wirtschaftsrechtliches Wahlpflichtmodul		4			Anlage 1c		5
	Wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtmodul	2	2			Anlage 1d		5
	WPM aus dem Schwerpunkt		4			Anlage 1c		5
	WPM aus dem Schwerpunkt		4			Anlage 1c		5
	Summe 4. Fachsemester	2	20					30

Modulnummer	Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungs- vor- lei- stung	Prü- fungs- art	Zeit- dauer der Prü- fung	Cred- its
		V	S/Ü	P				
	5. Fachsemester							
	Pflichtmodule							
010	Recht der Vertragsgestaltung		4			K	90	5
013	Berufspraktikum (8 Wochen)							/
	Wahlpflichtmodule							
	Wirtschaftsrechtliches Wahlpflichtmodul		4			Anlage 1c		5
	Wirtschaftsrechtliches Wahlpflichtmodul		4			Anlage 1c		5
	Wirtschaftsrechtliches Wahlpflichtmodul		4			Anlage 1c		5
	Wirtschaftswissenschaftliches Schwerpunktmodul*		3			Anlage 1e		5
	WPM aus dem Schwerpunkt		4			Anlage 1c		5
	Summe 5. Fachsemester		23					30

	6. Fachsemester							
	Pflichtmodule							
013	Berufspraktikum (10 Wochen)				LNW	oP		15
	Bachelorarbeit				§ 30	H		12
	Bachelorkolloquium				§ 33	C/P	20 min	3
	Summe 6. Fachsemester							30
	Summe Studiengang gesamt	28	92					180

Modulabschluss: K Klausur
M mündliche Prüfung
H Hausarbeit
B Beleg
P Präsentation
C Kolloquium
oP Abschluss des Moduls ohne Prüfung/Note

Prüfungsvorleistung: LNW Leistungsnachweis

* dieses ist in Absprache mit der Studienfachberatung festzulegen

Schwerpunkte und wirtschaftsrechtliche Wahlpflichtmodule ab SoSe 2025

Es muss ein Schwerpunkt gewählt werden. Aus diesem Schwerpunkt sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Credits zu erbringen. Darüber hinaus sind 20 Credits aus Wahlpflichtmodulen anderer Schwerpunkte zu erbringen (wirtschaftsrechtliche Wahlpflichtmodule). Sind für ein Modul zwei Prüfungsarten vorgesehen, werden beide Prüfungsleistungen zu jeweils 50% bei der Bildung der Modulnote gewichtet.

Modulnummer	Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
		V	S/Ü	P				
	Schwerpunkt Arbeits- und Unternehmensrecht							
015	Arbeitsrechtliches Seminar		4			R + H		5
017	Compliance		3		LNW	K	90	5
019	Insolvenz, Sanierung, Vollstreckungsrecht		4		LNW	K	90	5
014	Kollektives Arbeitsrecht		4		LNW	M	20	5
018	Seminar Datenschutz und Datensicherheit		4			R + H		5
021	Seminar zu aktuellen Fragen des Wirtschaftsrechts		4			B		5
016	Seminar zum Arbeits- und Sozialrecht		4			R + H		5
022	Wirtschaftsrechtliches Projekt			4		PRO		5
020	Wirtschaftsrechtliches Seminar		4			B		5

Schwerpunkt Bank- und Versicherungsrecht, Insolvenz								
027	Bank- und Versicherungsrecht		4			P		5
026	Immobiliendarrecht		4			K	90	5
019	Insolvenz, Sanierung, Vollstreckungsrecht		4		LNW	K	90	5
024	Privatversicherungsrecht		4			P + H		5
025	Recht der Kreditsicherheiten		4			K	90	5
021	Seminar zu aktuellen Fragen des Wirtschaftsrechts		4			B		5
023	Seminar zum Bank- und Versicherungsrecht		4			R		5
029	Wirtschaftsstrafrecht		4		LNW	K	90	5
020	Wirtschaftsrechtliches Seminar*		4			B		5

Schwerpunkt Medien- und Kommunikationsrecht								
032	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht		4		LNW	K	90	5
035	Mediation, Schiedsgerichtswesen und Prozessrecht		4		LNW	K	90	5
030	Medienrecht		4		LNW	K	90	5
021	Seminar zu aktuellen Fragen des Wirtschaftsrechts		4			B		5
033	Seminar zum europäischen Wirtschaftsrecht		4			B		5
034	Seminar zum internationalen Wirtschaftsrecht		4			B		5
031	Wettbewerbs- und Kartellrecht		4			B		5
022	Wirtschaftsrechtliches Projekt			4		PRO		5
020	Wirtschaftsrechtliches Seminar		4			B		5

Schwerpunkt Compliance und Datenschutz								
017	Compliance		3		LNW	K	90	5
019	Insolvenz, Sanierung, Vollstreckungsrecht		4		LNW	K	90	5
035	Mediation, Schiedsgerichtswesen und Prozessrecht		4		LNW	K	90	5
037	Nachhaltigkeits- und Umweltmanagement		3			B		5
018	Seminar Datenschutz und Datensicherheit		4		LNW	R + H		5
021	Seminar zu aktuellen Fragen des Wirtschaftsrechts		4			B		5
038	Umweltrecht		3			R + H		5
029	Wirtschaftsstrafrecht		4		LNW	K	90	5
022	Wirtschaftsrechtliches Projekt			4		PRO		5

* alternativ hierzu kann auch das wirtschaftsrechtliche Projekt (022) belegt werden.

Modulabschluss: K Klausur
M mündliche Prüfung
PRO Projekt
H Hausarbeit
B Beleg
R Referat
P Präsentation

Prüfungsvorleistung: LNW Leistungsnachweis

Wirtschaftswissenschaftliche Wahlpflichtmodule ab SoSe 2025

Die Module 57-60 werden in der Regel einmal innerhalb zweier Studienjahre angeboten. Alle anderen Module dieser Anlage werden in der Regel einmal im Studienjahr angeboten. Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Credits zu erbringen.

Modulnummer	Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
		V	Ü	P				
058	Außenwirtschaft	2	2			K	90	5
053	Betriebliche Steuerlehre	2	2			K	90	5
050	Buchführung, Bilanzen	2	2			K	90	5
054	Controlling	2	2			K	90	5
052	Finanzierung und Investition	2	2			K	90	5
039	Grundzüge Betriebswirtschaftslehre und Management	2	2			K	90	5
051	Kosten- und Leistungsrechnung	2	2			K	90	5
042	Logistik und Produktion	2	2			K	90	5
056	Makroökonomie	2	2			K	90	5
041	Marketing	2	2			K	90	5
047	Medien- und Methodenkompetenz	2	2		TN 80	B		5
055	Mikroökonomie	2	2			K	90	5
043	Net Economy	2	2			K	90	5
040	Organisation und Personal	2	2			K	90	5
044	Strategisches Management	2	2			B		5
059	Volkswirtschaftliche Theorie und Politik	2	2			K oder B	90	5
060	Volkswirtschaftliches Seminar	2	2			B		5
048	Wirtschaftsinformatik	2	2		LNW	K	90	5
045	Wirtschaftsmathematik	2	2			K	90	5
057	Wirtschaftspolitik	2	2			K	90	5
046	Wirtschaftsstatistik I	2	2			K	90	5
061	Wirtschaftsstatistik II	2	2			K	90	5
049	Wissenschaftliches Schreiben	2	2		TN 80	B		5

Modulabschluss: K Klausur
B Beleg

Prüfungsvorleistung: LNW Leistungsnachweis
TN 80 Teilnahmenachweis 80 %

Wirtschaftswissenschaftliche Schwerpunktmodule ab SoSe 2025

Es sind Module im Umfang von 10 Credits zu erbringen. Die Module dieser Anlage werden in der Regel einmal innerhalb zweier Studienjahre angeboten. Sind für ein Modul zwei Prüfungsarten vorgesehen, werden beide Prüfungsleistungen zu jeweils 50% bei der Bildung der Modulnote gewichtet.

Modulnummer		Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
		V	S/Ü	P				
205	Arbeits- und Organisationspsychologie		3			K	90	5
250	Bilanzsteuerrecht und steuerliche Gewinnermittlung		3			K	90	5
207	Businessplanübung		3			B		5
249	Corporate Finance		3			B		5
226	Digitale Geschäftsmodelle		3			B		5
245	Digitale Kollaboration		3		LNW	P		5
225	Digitale Kommunikation		3		LNW	P		5
221	Digitale Markt- und Kundenforschung		3			B		5
224	Digitales Marketing		3			B		5
233	Digitales Projektmanagement		3		LNW	P		5
222	Entwicklung digitaler Produkte		3			B		5
204	Führung		3			K	90	5
202	HR Analytics und Risikomanagement		3			K	90	5
213	Internationale Logistik		3			K	90	5
247	Logistik und Luftverkehr		3			K	90	5
258	Nachhaltige Geschäftsmodelle + Innovationen		3			B		5
201	Nachhaltige Unternehmensführung		3			B		5
259	Nachhaltigkeitskommunikation und -marketing		3			R + H		5
246	Operatives Personalmanagement		3			K	90	5
214	Produktions- und Logistikmanagement		3			K	90	5
218	Projekt			3		PRO		10
254	Reporting		3			B		5
253	Risikomanagement		3			B		5
255	Seminar Steuern, Finanzen und Recht		3			R + H		5
216	Social Media		3		LNW	P		5
223	Strategie und Transformation		3			B		5
231	Supply Chain Management		3			K	90	5
203	Talent Development		3			K	90	5
252	Tax Compliance		3			K	90	5
200	Unternehmensgründung		3			B		5
206	Unternehmensplanspiel		3			B		5
251	Verkehrs- und Substanzsteuern		3			K	90	5

Modulabschluss: K Klausur
 B Beleg
 P Präsentation
 R Referat
 H Hausarbeit
 PRO Projekt

Prüfungsvorleistung: LNW Leistungsnachweis

Regelstudienverlauf ab SoSe 2025

1. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Seminare Übungen, Praktika, Exkursionen	3 Wochen Prüfungen	30 Credits
2. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Seminare Übungen, Praktika, Exkursionen	3 Wochen Prüfungen	30 Credits
3. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika, Exkursionen	3 Wochen Prüfungen	30 Credits
4. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika, Exkursionen	3 Wochen Prüfungen	30 Credits
5. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika, Exkursionen	3 Wochen Prüfungen 8 Wochen Berufspraktikum	30 Credits
6. Semester	10 Wochen Berufspraktikum (Fortsetzung) 10 Wochen Bachelorarbeit Kolloquium		30 Credits

Die Modulprüfungen erfolgen vorzugsweise in den Prüfungswochen, optional studienbegleitend.